

## **Einladung der Jagdgenossenschaft Lühburg/Walkendorf zur Vollversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lühburg/Walkendorf lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zur nächsten Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Lühburg/Walkendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: 28.06.2022

Uhrzeit: 15.30 Uhr

**Ort: Dalwitz 43 (Rotes Haus), 17179 Walkendorf**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Information über die Aufhebung des bestehenden Jagdpachtvertrages für den Fall der Neuverpachtung
5. Beschlussfassung über den Abschluss eines Anpachtvertrages mit Frau Lucy Gräfin von Bassewitz
6. Beschlussfassung über die Verpachtung des verbleibenden gemeinschaftlichen Jagdbezirkes in zwei Teilen
7. Beschlussfassung über die Verpachtung der beiden Teiljagdbezirke, einmal an die bisherigen Pächter und einmal an Herrn Kraft Prinz zu Hohenlohe-Oehringen zu den bisherigen Vertragsbedingungen
8. Beschlussfassung zur Befreiung des Vorstandes von den Beschränkungen des § 181 BGB bei der Unterzeichnung der Jagdpachtverträge
9. Schlusswort

### **Hinweise an die Jagdgenossen:**

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand spätestens

zur Vollversammlung durch den Erwerber, z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen.

In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthandeeigentümer (z.B. Erbengemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die Vertretungsvollmacht muss schriftlich erteilt und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lühburg/Walkendorf